

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Poppenricht und Bekanntgabe durch Anschlag an den Amtstafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

## **I.**

Die Gemeinde Poppenricht hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Poppenricht, 92284 Poppenricht, Rathausplatz 1, Zimmer 002, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 09.08.2021 – 27.08.2021 öffentlich auf.

## **II.**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.07.2021, AZ 43-941.01, die nach Art. 67 Abs. 3 und 4, Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 950.000,00 € erteilt.

Poppenricht, 21.07.2021  
Gemeinde Poppenricht

Hermann B ö h m  
Erster Bürgermeister

### **An den Amtstafeln**

angeheftet am: 23.07.2021

abgenommen am 31.08.2021